

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Oda Hassepaß und Louis Krüger (GRÜNE)

vom 18. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2026)

zum Thema:

Verkehrskonzept und Parkraumsituation Pankow-Süd

und **Antwort** vom 3. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Juli 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (GRÜNE) und
Herrn Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26420
vom 18. Juni 2026
über Verkehrskonzept und Parkraumsituation Pankow-Süd

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Pankow um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

In der Baumbachstraße in Pankow Süd entsteht eine neue Wohnbebauung. Laut Planung sollen ungefähr 140 neue Wohnungen entstehen. Angesichts dessen fragen wir den Senat.

Frage 1:

Wie beurteilt der Senat das Verkehrsaufkommen im Planungsraum Trelleborger Straße, insbesondere in den Straßen Schonesche Straße, Baumbachstraße, Trelleborger Straße, Thulestraße und Kurze Straße in Berlin Pankow?

Antwort zu 1:

Die aufgeführten Straßen befinden sich überwiegend im untergeordneten Straßennetz, so dass dem Senat keine Daten zu den Verkehrsmengen vorliegen. Lediglich ein Abschnitt der Thulestraße zwischen Prenzlauer Promenade und Neumannstraße ist Bestandteil des übergeordneten Straßennetzes (Stufe IV Ergänzungsstraße). Auf diesem Abschnitt beträgt die

durchschnittliche werktägliche Verkehrsstärke (DTVw) zwischen 5.900 und 7.000 Kfz je 24 Stunden.

Frage 2:

Welche Entwicklung des Verkehrsaufkommens durch die beiden größeren Wohnungsbauvorhaben in der Schonenschen Straße (Ecke Baumbachstraße und Ecke Kurze Straße) wird erwartet?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Pankow antwortet hierzu:

„Für das benannte Areal in der Baumbachstraße liegt eine Baugenehmigung für das Eckgrundstück Schonensche Straße 28 / Baumbachstraße 14-16 vor. Genehmigt worden ist eine sechsgeschossige Blockrandbebauung in geschlossener Bauweise mit einem dreigeschossigen Hofgebäude zu Wohnzwecken mit 140 Wohneinheiten. Die Nutzung weist 222 bauordnungsrechtlich erforderliche Fahrradstellplätze auf. Eine Tiefgarage bzw. PKW-Stellplätze sind nicht Bestandteil der Planung.

Auf dem Grundstück Kurze Straße 6/6A wurde ein fünfgeschossiger Baukörper mit zwei Dachgeschossebenen genehmigt, der bereits errichtet worden ist. Die Nutzung umfasst ein Wohngebäude mit 31 WE und 90 erforderlichen Fahrradstellplätzen. Eine Tiefgarage bzw. PKW-Stellplätze sind nicht errichtet worden.

Geltendes Planungsrecht ist in beiden Fällen § 34 BauGB. Unter anderem ist in diesem Rahmen die gesicherte Erschließung nachzuweisen. In beiden Fällen ist diese Voraussetzung erfüllt. Die betreffenden Neubauten entsprechen hinsichtlich der Größe als auch der Nutzungsart der Maßstäblichkeit der Umgebungsbebauung. Es handelt sich um ein innerstädtisches Gebiet mit guter verkehrlicher Erschließung mit Nähe zur Wisbyer Straße. Hinsichtlich der beiden Wohnungsbauvorhaben wird lediglich eine stadtverträgliche Zunahme des Verkehrsaufkommens prognostiziert, die über das bestehende Straßennetz abgewickelt werden kann.

Mit einer Größenordnung von 140 bzw. 31 Wohneinheiten bewegen sich die Planungen in einem Rahmen, der keine spürbare Überlastung der lokalen Verkehrsinfrastruktur erwarten lässt. Da die Flächen bereits vollumfänglich erschlossen sind und sich die Bauvorhaben maßstäblich in die bestehende Umgebung einfügen, lag keine planerische oder rechtliche Notwendigkeit zur Beauftragung eines spezifischen Verkehrsgutachtens vor. Zudem sind beide Vorhaben in einem zeitlichen Abstand von ca. zwei Jahren beantragt worden, womit das Thema der verkehrlichen Erschließung jeweils gesondert zu betrachten war.“

Frage 3:

In welcher Form wurde das Verkehrsaufkommen im genannten Gebiet bisher überprüft?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Pankow antwortet hierzu:

„Eine regelmäßige, anlasslose Überprüfung des Verkehrsaufkommens durch Verkehrszählungen wird im genannten Gebiet nicht durchgeführt. Entsprechende Datenerhebungen erfolgen in der behördlichen Praxis stets nur anlassbezogen, beispielsweise im Vorfeld größerer Infrastrukturmaßnahmen oder verkehrsplanerischer Neuordnungen. Und da die 140 Wohneinheiten als Vorhaben keinen ausreichenden „Anlass“ für ein neues Verkehrsgutachten boten, liegen für den aktuellen Zeitpunkt konsequenterweise keine Zählraten vor.“

Frage 4:

Welche Beschlüsse gibt es im Planungsraum Trelleborger Straße für die Erhöhung der Verkehrssicherheit und die Erstellung von Konzepten für den ruhenden und den Kfz-Verkehr?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Pankow antwortet hierzu:

„Das Bezirksamt geht bei der Beantwortung der Anfrage davon aus, dass mit „Planungsraum Trelleborger Straße“ das Gebiet gemeint ist, welches durch die Wisbyer Straße, Berliner Straße, Elsa-Brändstöm-Straße und Prenzlauer Promenade begrenzt ist. Eine Zusammenstellung sämtlicher Beschlüsse der Bezirksverordnetenversammlung Pankow im Sinne der Fragestellung ist im automatisierten Verfahren nicht möglich. Es werden daher nur die Beschlüsse aufgelistet, die derzeit im Bezirksamt Pankow aktiv bearbeitet werden:

IX-0643: Sicherer Schulweg auch am temporären Schulstandort der Grundschule Wolkenstein

VIII-0257: Verkehrssicherheit im Thule-Viertel

VIII-0747: Alles neu in der Neumannstraße

VIII-1425: Anwohnende schützen – Abkürzungsverkehr durch die Talstraße beenden

Darüber hinaus gehört das „Gebiet rund um die Talstraße“ zu den Vorschlägen (E2) der Kiezblock-Initiative, die im Jahr 2020 dem Bezirksamt Pankow konkrete Maßnahmenvorschläge zur Unterbindung des Durchgangsverkehrs unterbreitete. Eine Befassung mit den Kiezblockvorschlägen durch das Bezirksamt Pankow von Berlin ist derzeit nicht absehbar. Zum einen, weil aufgrund begrenzter personeller sowie finanzieller Ressourcen die Planung eng mit der Bezirksverordnetenversammlung abgestimmt werden muss und es derzeit keinen Beschluss gibt um selbstständig tätig werden zu dürfen. Zum anderen ist das Gebiet „Pankow-Süd“ seit August 2025 Städtebauförderkategorie.

Der genannte Planungsraum befindet sich größtenteils in diesem neuen Fördergebiet. Die grobe Zeitplanung sieht vor, dass Anfang 2026 die europaweite Ausschreibung für die Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) erarbeitet wird und die Förderperiode dann ca. 2027/2028 beginnt. Die Laufzeit des Fördergebietes beträgt 15 Jahre. Im Rahmen der Förderperiode ist abzusehen, dass frühzeitig ein Verkehrs- und Mobilitätskonzept für das Gebiet Pankow-Süd erarbeitet werden wird, sofern die verkehrlichen Belange im ISEK nicht in ausreichender Tiefe bearbeitet bzw. untersucht werden können. Somit ist ca. 2028/2029 mit fundierten Aussagen zu der Verkehrsführung und ggf. dem ruhenden Verkehr zu rechnen.“

Frage 5:

Was wurde für die Umsetzung dieser Beschlüsse in den letzten Jahren bereits unternommen und wann sind welche weiteren Schritte geplant?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Pankow antwortet hierzu:

„IX-0643: Sicherer Schulweg auch am temporären Schulstandort der Grundschule Wolkenstein
Im Bezirksamt wird derzeit das Teileinziehungsverfahren zur Einrichtung einer Fußgängerzone in einem kurzen Abschnitt der Straße Eschengraben (Höhe Schule) vorbereitet. Das Einvernehmen mit den Trägern öffentlicher Belange konnte bereits hergestellt werden. Die Einrichtung der Fußgängerzone ist für Anfang 2027 vorgesehen.

VIII-0257: Verkehrssicherheit im Thule-Viertel

Die Planungen für die fußverkehrsfreundliche Umgestaltung sämtlicher Kreuzungen im Thule-Viertel sind abgeschlossen. Die ersten Kreuzungen werden im Laufe des Jahres 2026 umgestaltet. Weitere sollen im nächsten Jahr folgen.

VIII-0747: Alles neu in der Neumannstraße

Die Planungen für den 1. Bauabschnitt der Radverkehrsanlagen Neumannstraße sind abgeschlossen (Abschnitt Thulestraße bis Binzstraße). Im Bezirksamt wird derzeit die Ausschreibung der Bauleistungen für die Sanierung der Fahrbahndecke vorbereitet. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten sollen im nächsten Jahr die Markierungs- und Beschilderungsleistungen folgen. Die Planungen für den 2. Bauabschnitt zwischen Thulestraße und Wisbyer Straße sollen in 2027 abgeschlossen werden (voraussichtlicher Baubeginn 2028).

VIII-1425 Anwohnende schützen – Abkürzungsverkehr durch die Talstraße beenden

Derzeit laufen im Bezirksamt Untersuchungen zur Erforderlichkeit von Maßnahmen zur Unterbindung des Kfz-Durchgangsverkehrs in der Talstraße. Ergebnisse liegen noch nicht vor.“

Frage 6:

Welche weiteren Maßnahmen zu den unter 4. genannten Zielen hat der Bezirk angeregt und wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Pankow antwortet hierzu:

„Auf Anregung des Bezirksamtes wurden im August 2024 an der Kreuzung Neumannstraße/Elsa-Brändström-Straße zwei Fußgängerüberwege eingerichtet. In der Thulestraße wurde ein Fußgängerüberweg auf Höhe der Talstraße angeregt. Dieser wird von der Hauptverwaltung geplant und umgesetzt.

In Vorbereitung befindet sich derzeit die Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Elsa-Brändström-Straße zwischen Prenzlauer Promenade und Neumannstraße.“

Frage 7:

Welche Maßnahmen sind geplant, um im o.g. Gebiet insbesondere die Verkehrssicherheit für Menschen zu Fuß zu erhöhen?

Antwort zu 7:

Siehe Antworten zu den Fragen 5 und 6.

Frage 8:

Wie beurteilt der Senat die Verkehrssicherheit für die Schulwege in diesem Gebiet?

Antwort zu 8:

Die Verkehrssicherheit von zu Fuß Gehenden, im Speziellen Schulkindern, ist für den Senat von großer Bedeutung. Die Straßen- und Grünflächenämter der Bezirke überwachen regelmäßig den Zustand der Wege und Straßen gemäß § 7 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG). Die Bewertung der Verkehrssicherheit und der Schulwegsicherheit liegt in der Zuständigkeit des jeweiligen Bezirks.

Das Bezirksamt Pankow antwortet hierzu:

„In zahlreichen Knotenpunkten wurde ein Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Barrierefreiheit und der Gewährleistung regelkonformer Sichtbeziehungen identifiziert. Die Defizite werden sukzessive im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten durch Umsetzung straßenbaulicher oder verkehrsrechtlicher Maßnahmen abgebaut. Hinsichtlich der

Radverkehrssicherheit gibt es insbesondere in der Neumannstraße einen Handlungsbedarf. Hier laufen bereits die Planungen für die Einrichtung von Radverkehrsanlagen.“

Frage 9:

Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um besonders vulnerable Gruppen von Verkehrsteilnehmenden zu schützen (Schulwege zur nahegelegenen Trelleborg Grundschule, Alltagswege der nahegelegenen Altenheime und Tagespflegereinrichtung)?

Antwort zu 9:

Der Senat stellt dem Bezirk seit 2024 Gelder zur Verfügung, um die Schulwegsicherheit und allgemeine Sicherheit von zu Fuß Gehenden im Planungsraum Trelleborger Viertel zu erhöhen. Zur Umsetzung im Jahr 2026 wurden dem Bezirk 70.000 Euro bewilligt (Kapitel 0730/ Titel 52122), um markierte Gehwegvorstreckungen inkl. baulicher Anpassungen vorzunehmen. Die Maßnahme ist an diversen Knotenpunkten im Trelleborger Viertel geplant.

Das Bezirksamt Pankow antwortet hierzu:

„Während für die Verkehrs- und Mobilitätsplanung eine umfangreiche Datenbasis zu Kfz-Verkehr und Radverkehr zur Verfügung steht, gibt es wenige Daten zum Fußverkehr. Fußverkehr ist die natürlichste Fortbewegungsart und stellt insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen einen Großteil ihrer Mobilität dar. Im Rahmen eines Datenprojektes des Bezirksamts Pankow von Berlin wurden erst kürzlich amtsintern nutzbare Daten zum Fußverkehr aufbereitet und zusammengestellt, um eine zielgerichtete Verbesserung des Fußverkehrs, der Fußverkehrsinfrastruktur und somit der Fußverkehrssicherheit dieser vulnerablen Gruppen im Bezirk Pankow zu ermöglichen. Pankow ist ein weitläufiger Bezirk und hat dementsprechend ein umfangreiches Fußwegenetz.

Das Datenprojekt soll ein zielgerichtetes Vorgehen der Verwaltung ermöglichen und eine Grundlage für politische Entscheidungen bilden. Es wurden Wegeabschnitte mit besonderem Handlungsbedarf für die Fußverkehrsplanung herausgestellt, wobei verschiedene Wegezwecke betrachtet worden sind (Schulwege, Wege zum Einkaufen, Wege zum Arzt, Wege zum Spielplatz etc.). Die Herausstellung von Handlungsbedarfen soll in einem nächsten Schritt eine Priorisierung von Verbesserungsmaßnahmen in der Fußverkehrsplanung des Bezirks ermöglichen. Daraus resultierende konkrete Maßnahmen können für das Gebiet Pankow Süd noch nicht benannt werden.“

Frage 10:

Wie hoch ist die derzeitige Kapazität von Parkplätzen im benannten Gebiet? Wie hoch ist die derzeitige Auslastung von Parkplätzen in diesem Gebiet? Wie beurteilt der Senat die Entwicklung der Auslastung von Parkräumen im Zuge der neuen Bebauung in der Baumbachstraße?

Antwort zu 10:

Das Bezirksamt Pankow antwortet hierzu:

„Eine Untersuchung zur Auslastung der Flächen des ruhenden Verkehrs liegt dem Bezirksamt nicht vor. Im Rahmen von Ortsbegehungen konnte jedoch ein hoher Auslastungsgrad festgestellt werden.“

Frage 11:

Welche Maßnahmen sind geplant, um durch die Ausweisung von Anwohnerparkzonen oder Ladezonen die Parkraumnutzung zu steuern?

Frage 12:

Welche Pläne gibt es hinsichtlich zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung nördlich der Wisbyer Straße, welches Amt könnte (ggf. in Amtshilfe) diese Untersuchungen durchführen und wann soll dies umgesetzt werden?

Antwort zu 11 und 12:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 11 und 12 zusammen beantwortet. Für Planung, Umsetzung, Betrieb und Kontrolle von Parkzonen sind in Berlin die Bezirke zuständig. Bei Nachverdichtung in dichten Gebieten mit hohem Parkdruck empfiehlt es sich zu prüfen, ob eine Bewirtschaftung eine Entlastung schaffen kann. Voraussetzung für eine entsprechende Wirkung ist neben einem hohen Parkdruck auch eine gewisse Nutzendenkonkurrenz (Bewohnerinnen und Bewohner, Pendelnde, usw.). In entsprechenden Vorstudien wird i.d.R. auch der Bedarf für Lieferverkehre, Fahrradparken, Sharing und Parken für Menschen mit Behinderung integriert. Diese können, vorbehaltlich der Mittelverfügbarkeit, durch die für Verkehr zuständige Senatsverwaltung unterstützt werden (Mittel für 2026 ausgeschöpft).

Berlin, den 03.07.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt